

# Berufsbildende Schulen auf dem Weg zur Inklusion

**GEW Positionen zu einer inklusiven beruflichen Bildung - eine Zusammenfassung des HV-Beschlusses vom 26.06.2015**

Inklusive Bildung steht im Widerspruch zu den Organisationsformen und Strukturen der allgemeinen und der beruflichen Bildung. Während Inklusion das Recht aller auf gemeinsame Bildung betont, sind die Strukturen weiterhin exklusiv. Die grundsätzlichen Spannungsverhältnisse zwischen dem Recht auf Inklusion und dem Berufsbildungssystem in Deutschland resultieren insbesondere aus den folgenden drei Ausgangspunkten:

## 1. Der institutionelle Widerspruch in der dualen Berufsausbildung

Im dualen Berufsausbildungssystem werden die Zugangsregeln durch die ausbildenden Unternehmen bestimmt; insofern ist der Zugang marktgesteuert und intransparent. Einerseits wird die Freiwilligkeit der Wirtschaft betont, andererseits existiert das Bundesverfassungsgerichtsurteil „Ausbildung für alle“ aus dem Jahr 1980, das jedoch nie umgesetzt wurde. Seit mehr als 40 Jahren fallen die Ausbildungsmarktbilanzen zu Ungunsten der Jugendlichen aus. Auch im jüngst referierten Jahr 2014 erhalten nur gut 64 % der Ausbildungsinteressierten eine Ausbildungsstelle.

Während das BBiG keinerlei Zugangsbeschränkungen für die duale Berufsausbildung vorsieht, wird seit 2006 zur Legitimation des marktgesteuerten Zugangs mit dem politischen Konstrukt der „Ausbildungsreife“ als vermeintliches Korrektiv dieses institutionellen Widerspruchs argumentiert, womit wirtschaftlich- strukturelle und konjunkturelle Ursachen individualisiert werden.

Trotz des beklagten Fachkräftemangels gibt es immer noch nach Berufen und Regionen segmentierte Teilmärkte im dualen Ausbildungssystem und ungleiche Zugangschancen nach Migrationshintergrund, Geschlecht sowie regionaler und sozialer Herkunft. Jugendliche mit Behinderungen finden kaum einen Zugang zur dualen Ausbildung. Außerdem ist die Ausbildungsbetriebsquote auch jüngst auf nur noch ca. 20 % als neuem historischem Tiefstand weiterhin gesunken.

Nach der jüngsten Prognose des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden 2025 selbst bei einem konstanten oder nur geringfügig sinkenden Angebot an Ausbildungsplätzen immer noch weit mehr als 150.000 Jugendliche im Übergangsbereich sein.

## 2. Gerechtigkeitstheoretische Reflexionen zur dualen Berufsausbildung

Neben regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen haben die soziale Herkunft, die schulische Vorbildung sowie ein Migrationshintergrund der Jugendlichen einen großen Einfluss auf den Zugang in die duale Berufsausbildung. Die Gruppe der Ausbildungslosen hingegen ist gegenüber den 1950er und 1960er Jahren sozial ärmer, männlicher und ethnisiert worden.

Die duale Berufsausbildung trägt also mit ihrer marktwirtschaftlichen Zugangssteuerung in erheblichem Maße zur Produktion neuer und Perpetuierung bestehender sozialer Ungleichheiten bei!

## 3. „Inklusive Bildung“, ein bildungspolitisches Konzept der UNESCO

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bezieht die allgemeinen Menschenrechte auf die Situation von Menschen mit Behinderungen. Der Text der Konvention wurde maßgeblich von den Betroffenenverbänden entwickelt. Die Autor\_innen des Textes sehen eine umfassende diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe am Bildungssystem in einem im erweiterten Sinne inklusiven Bildungssystem.

In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgt eine unzulässige Engführung des Konzepts „inklusive Bildung“ auf die Integration von Menschen mit Behinderungen. Demgegenüber fordert und forciert die GEW einen systemischen Umbau des Bildungssystems im inklusiven Sinne. ■

**Thomas Bock**

## GEW-Forderungen: Gelingensbedingungen für berufsbildende Schulen auf dem Weg zur Inklusion

■ Ausbildungsplatzgarantie für alle Menschen, ohne Prüfung ihrer „Ausbildungsreife“ verbunden mit der Forderung nach einer Ausbildungsumlage.

■ differenzierte organisatorische Gestaltung der Berufsausbildung auf der Basis bereits bestehender Ansätze, um allen Auszubildenden eine individualisierte Ausbildungsgestaltung

zu ermöglichen; hierzu gehören die ausbildungsbegleitende Hilfe (abh), die assistierte Berufsausbildung, die Teilzeit Berufsausbildung, eine Bildungsweg Begleitung und Coaching, die Verlängerung oder Verkürzung der Ausbildungszeit und geänderte Prüfungsgestaltungen.

- Zertifizierung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen. n Weiterentwicklung der Curricula und Ausbildungsrahmenpläne.
- Unterstützung der Ausbildungsbetriebe durch verstärkte Beratung, externes Ausbildungsmanagement, Ausbildungsverbünde oder kooperative Ausbildungsformen.
- Bundesweite Einrichtung der sogenannten „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“.
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen und eine multiprofessionelle Team Entwicklung.
- Mitwirkung der Auszubildenden in den relevanten Gremien.
- Aufnahme von „inklusive schule“ in die rahmen Vereinbarung der KMK zur Berufsschule.
- Novellierung der Ausbildungsregelungen nach §66 BBIG und § 42m HWO - in denen die sogenannten „helferberufe“ geregelt werden.

■ Eine sofortige zusätzliche pauschale Stellenzuweisung von mindestens 10 Prozent für inklusive Schulentwicklungsprozesse.

■ Berücksichtigung vorhandener Strukturen und Bedingungen im jeweiligen Bundesland bei der Vergabe von Pilotprojekten.

■ Die inklusiven Pilotprojekte umfassen alle Übergänge, die berufs- und studienorientierung, die Ausbildungs- und Berufs Vorbereitung sowie die duale Ausbildung unter folgende Arbeitsbedingungen: maximal 15 Schüler\_innen pro Lerngruppe; betriebliche Phasen, Beratung etc. werden in Lehrerstunden gerechnet; pro Lerngruppe 0,5 stellen sozialpädagogischer Begleitung für die Schüler\_innen und Schüler; 0,5 stellen für Arbeitsassistenz bei Klassen mit Schülern\_innen mit Behinderung; individuelle Inklusionsberatung der teams im Umfang von 0,2 stellen; wöchentliche Team Sitzungen als Arbeitszeit angerechnet; Fort- und Weiterbildung, abgedeckt durch die grund- /Pflichtstundenanrechnung.

■ Bildung regionaler Netzwerke mit Erfassungs-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion für alle Jugendlichen in der Region auf Grundlage der teilweise bereits eingerichteten Jugendberufsagenturen. ■